

Bekanntgabe der Beschlüsse

aus nichtöffentlicher Sitzung am 09.05.2023

der 33. Sitzung der Gemeindevertretung Mönkeberg

zu 10: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Herstellung der Außenanlagen/Verkehrsflächen am Multifunktionsgebäude GM/0106/2023

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den Auftrag für die Herstellung der Außenanlagen/Verkehrsflächen am Multifunktionsgebäude an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen, auch wenn der Auftragswert um bis zu 20% von der Kostenschätzung abweicht. Die Mehrkosten sind in diesem Fall im Nachtragshaushalt 2023 einzuplanen.

Zu 12: Beratung und Beschlussfassung über zusätzliche Toiletten am Strandweg GM/4886/2022-02

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt zusätzliche Toilettenkapazitäten am Strandweg/ Ecke Ernestinenweg zu schaffen.

1. Kurzfristige Lösung

Beim WC-Container ist die große Version anzumieten unter der Voraussetzung, dass die Inbetriebnahme bis spätestens 1. Juli 2023 erfolgen kann.

Dabei sind die erforderlichen Wasser- und Abwasseranschlüsse sowie ein Stromanschluss in Vorbereitung auf eine dauerhafte Lösung baulich umzusetzen.

Die Anschlüsse müssen entsprechend den Anforderungen an eine fest installierte Lösung vorab geprüft werden.

1. Langfristige Lösung

Die Verwaltung wird mit der Planung eines Konzeptes für eine langfristige Lösung zur Bereitstellung öffentlicher Toiletten am Ernestinenweg beauftragt. Zum nächsten Bauausschuss der neuen Legislaturperiode soll eine entsprechende Vorlage unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, das heißt eine Standortanalyse bezüglich der Anschlussmöglichkeiten, einer Förderkulisse sowie einer Beteiligung der Betreiber der Strandgastronomie vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen sollen im Rahmen der Konzepterstellung ermittelt werden

Zu 13: Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung einer gemeindeeigenen Fläche für den Glasfaserausbau GM/0221/2022-01

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Mieter nach Ablauf der Festvertragslaufzeit ein zweimaliges Optionsrecht zur Verlängerung des Mietvertrages um jeweils 5 Jahre einzuräumen.